Anmeldung Hengstkörung des ZVCH

Hengstkörung 2025 – Herbsttermin



10.-11.11.2025 Avenches – klinische Untersuchung

Name des Hengstes:				
ld-Nr. des Hengstes:				
Ursprungsland:			geboren	:
Vater:				
Mutter:				
Eigentüme	er Name:			
	Vorname:			
	Adresse:			
	PLZ:		Ort:	
	Tel.P.:			
Anmeldeg	Natel:	•••••	IVIdII:	
erfolgt ers	t nach Eingang der Z	_		etrag. Die Zulassung zur Körung
HBO 7.1.:	Gegen das Körurteil und gegen Entscheide der Zuchtkommission betreffend den Eintrag von Stuten im Stud-book/Register kann der Besitzer Einsprache erheben. Die Einsprache ist innert 30 Tagen seit der schriftlichen Eröffnung des Entscheides, welcher spätestens 30 Tage nach der Vorführung dem Hengstbesitzer zugestellt wurde, schriftlich und begründet bei der Herdebuchstelle zuhanden des Verbandsvorstandes einzureichen. Vor der Eröffnung des Verfahrens hat der Einsprecher die in der Gebührenordnung des Verbandes festgelegte Gebühr als Kostenvorschuss beim Verband einzubezahlen. Wird das erste Urteil mit der Neubeurteilung bestätigt, verfällt der gesamte Betrag zugunsten des Verbandes als Auslagenersatz. Andernfalls wird dem Einsprecher der ganze Kostenvorschuss innerhalb 30 Tage nach dem Entscheid zurückerstattet.			
HBO 7.2.:	Bei Einsprache gegen das Körurteil setzt der Vorstand zur Neubeurteilung der vom Einsprecher bestrittenen Punkte von Fall zu Fall eine unabhängige Fachinstanz ein. Das Ergebnis der Neubeurteilung ist endgültig.			
		l von den Ausführung Kenntnis genommen	_	um Zuchtprogramm und zur
Datum:		Unt	erschrift:	
Beilagen:		rendigen Unterlagen	ing CH-Sportnferd	lo.

Anmeldung und Dokumente sind bis **spätestens 20.10.2025** (Datum des Poststempels A-Post oder des Begleitmails) zu senden an: